

Betreff 239. Vergleichende Prüfung "Vorbericht Haushaltsplan" (Schlussbericht)

Dezernat/e III

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | ☐ Rechtsamt |
| ☐ Kämmerei | ☐ Umweltamt: Umweltprüfung |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG | ☐ Straßenverkehrsbehörde |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGO | |
| ☐ Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ausländerbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Kulturbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ortsbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Seniorenbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- ☐ Tagesordnung A Tagesordnung B ☒
- ☐ **Umdruck nur für Magistratsmitglieder**
- ☐ nicht erforderlich erforderlich ☒
- ☒ öffentlich nicht öffentlich ☐
- ☐ **wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

239. Vergleichende Prüfung "Vorbericht
Haushaltsplan" - Schlussbericht inkl. Anschreiben

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-20-0024

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

☒ keine finanziellen Auswirkungen verbunden☐ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel

□ rot

☐ grün

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling

Investition

☐ Instandhaltung

abs.:

in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um

☐ Mehrkosten

☐ budgettechnische Umsetzung

[illegible]

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

--

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Vorlage (mit ihren Anlagen) informiert die Stadtverordnetenversammlung und ihre Fraktionen über die Ergebnisse der 239. Vergleichenden Prüfung "Vorbericht Haushaltsplan".

C Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Schlussbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs - Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - zur 239. Vergleichenden Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Dezernat III / 20 wird beauftragt die noch nicht umgesetzten Empfehlungen für die zukünftigen Vorberichte zu prüfen.

D Begründung

Mit Schreiben vom 01.10.2021 teilte der Präsident des Hessischen Rechnungshofs - Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - mit, dass eine vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ bei allen Landkreisen, kreisangehörigen Gemeinden (inkl. Sonderstatusstädte) sowie kreisfreien Städten vorgenommen wird. Die Prüfung erfolgte direkt durch den Hessischen Rechnungshof mit ausschließlich digitalen Erhebungen. Die Erhebungen und Auswertungen fanden in der Zeit vom 01.10.2021 bis zum 31.12.2023 statt.

Ziel der Prüfung war es, die Vorberichte in den Haushaltsplänen zu analysieren, die Inhalte zu harmonisieren, aussagestärker und vergleichbarer machen zu können, um so kurzfristig den ehrenamtlichen Mandatsträgern und Bürgern den wesentlichen Inhalt des konkreten Haushaltsplans einfacher und strukturierter näherbringen zu können.

Außerdem sollte der Bericht den Verwaltungen neue Hinweise und Anregungen geben, um auch hier bereits jetzt eine Hilfestellung für optimierte Vorberichte anbieten zu können.

Die Empfehlungen gelten gleichermaßen für alle Kommunen. Im Folgenden sind die Empfehlungen mit dem jeweiligen Umsetzungsstand in Wiesbaden (*kursiv*) aufgeführt.:

- Cluster 1 - Finanzielle Leistungsfähigkeit:
Die Kommunen sollen die wesentlichen finanziellen und haushaltsrechtlichen Zusammenhänge wie den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt (§ 92 Absatz 5 Nr. 1 HGO) und Finanzhaushalt (§92 Absatz 5 Nr. 2 HGO), die Freie Spitze sowie die Mittelfristplanung im Vorbericht auf Basis des laufenden und vorausgegangenen Haushaltsjahres darstellen.

*Dieses Cluster wird in der aktuellen Version des Vorberichtes bereits umgesetzt.
Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt und die Liquiditätsberechnung (Freie Spitze) sind in Kapitel 4.2.4 Liquiditätsreserve enthalten. Auf den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird im Kapitel 8. Schlusswort eingegangen. Hier wird auch Bezug auf ein Haushaltssicherungskonzept genommen.*

Die Mittelfristplanung (mittelfristige Finanzplanung) wird erst nach den Haushaltsberatungen erstellt.

- Cluster 2 - Abweichungen zur Haushaltsplanung und Erläuterung der Gründe:
Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Jahresergebnis sollen als fester Berichtsbestandteil im Vorbericht aufgenommen werden und diese sind zu erläutern.

Aktuell wird auf Cluster 2 im Rahmen des Jahresabschlussberichtes Bezug genommen. Den Gremien wurde der Jahresabschlussbericht 2024 mit SV 25-V-20-0011 vorgelegt. Ergänzende Ausführungen zu Cluster 2 im Vorbericht werden derzeit geprüft.

- Cluster 3 - Ergebnisse, Veränderungen und Erläuterungen zur politischen Steuerung:
Den Kommunen wird empfohlen, den Fokus im Vorbericht auch auf die Merkmale Ergebnis je Einwohner (nach ILV), Veränderung des Ordentlichen Ergebnisses / Jahresergebnisses nach Produktbereichen und der dazu notwendigen Erläuterungen zu legen. So soll festgestellt werden, ob die Erträge und Aufwendungen im Einklang mit den geplanten politischen Zielen und dem Budget stehen.

Derzeit gibt es keine Festlegung der politischen Ziele im Haushaltsaufstellungsverfahren. Aktuell werden lediglich die Schulden pro Einwohner ermittelt. Für den nächsten Vorbericht wird geprüft, inwieweit eine Erweiterung um die angeregten Punkte umgesetzt werden kann.

- Cluster 4 - Aufwandsdeckungsgrad und Investitionen:
Auf Basis der Analyseerkenntnisse des Clusters sollen die Kommunen den Aufwandsdeckungsgrad je Produktbereich und den Anteil der Aufwendungen je Produktbereich an den Gesamtaufwendungen im Vorbericht darstellen sowie die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Vorbericht aufnehmen.

Bisher werden die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Kapitel 6.2. Investitionen nach Kategorie aufgeführt. Darüber hinaus werden im Kapitel 2. Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten u. a. bedeutende Aufwandsarten dargestellt und analysiert. Es wird geprüft, inwieweit diese Ausführungen um die Anregungen des Rechnungshofes ergänzt werden können.

- Cluster 5 - Darstellung von Risiken:
Risikobehaftete Themenbereiche sollen in die Vorberichterstattung aufgenommen werden. Insbesondere Folgekosten von Investitionen sollten beleuchtet werden.

Auf die finanziellen Risiken durch Folgekosten wird insbesondere im Kapitel 6. Geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit ihren finanziellen Auswirkungen auf die künftigen Haushaltsjahre eingegangen.

- Cluster 6 - Demografie: Bevölkerungsentwicklung:
Vor dem Hintergrund der demografischen Herausforderung sollte die demografische Entwicklung vergangenheits- und zukunftsbezogen dargestellt sowie eine differenzierte zukunftsbezogene sozioökonomische Analyse durchgeführt werden.

Die demografische Entwicklung wird im Kapitel 1.2. Bevölkerungsentwicklung des Vorberichtes vergangenheits- und zukunftsbezogen dargestellt.

- Cluster 7 - Demografie: Infrastruktur:
Auch die Dimension der Infrastruktur u. a. im Hinblick auf Zuschussbedarfe und Nutzungsintensitäten sowie daraus abgeleiteten Handlungsnotwendigkeiten sollte im Kontext der Demografie in die Vorberichterstattung einfließen.

Im Kapitel 1.2. Bevölkerungsentwicklung wurden Angaben zur demografischen Entwicklung und die Folgen auf die Infrastruktur gemacht.

- Cluster 8 - Fluktuation und Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen:

Die ausgewerteten Dimensionen der demografisch bedingten Fluktuation und im Besonderen die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die kommunalen Finanzen sollten im Vorbericht quantifiziert werden.

In Kapitel 1.2. Bevölkerungsentwicklung werden Ausführungen hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung und deren Auswirkung auf die Finanzen gemacht, aber es erfolgte noch keine Quantifizierung. Die Umsetzung der Quantifizierung wird geprüft.

- Cluster 9 - Digitalisierung:

Die Kommunen sollen die Online-Verfügbarkeit des Haushaltsplans mit dem Vorbericht sicherstellen. Konkret sollen die Dokumente als durchsuchbares und mit Lesezeichen versehenes PDF eingestellt werden. Im Idealfall barrierefrei und als interaktive Form in den Internetauftritt eingebettet.

Der Vorbericht sowie der Haushaltsplan sind online auf der Internetseite der LHW verfügbar. Dieses Cluster ist somit erfüllt.

- Sonderthemen:

Sonderthemen sollen auch in den Vorbericht aufgenommen werden. Sie sollen relevante Informationen bereitstellen und den Adressaten einen Einblick in die aktuellen und geplanten Aktivitäten und Investitionen geben. Sonderthemen können auch helfen, bestimmte Bereiche oder Projekte hervorzuheben und ihre Bedeutung im Haushaltsplan zu verdeutlichen. Sie tragen auch dazu bei, die Transparenz und Kommunikation zu verbessern und binden frühzeitig Interessierte ein.

Wir werden im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen eine Diskussion darüber anstoßen, welche Sonderthemen in den Vorbericht aufgenommen werden sollen.

- Bedeutung des Vorberichts für die Finanzaufsicht:

Die Finanzaufsichten sollen die Prüfung der Vorberichte im Rahmen der Haushaltsplangenehmungen verbindlich aufnehmen.

- Sustainable Development Goals (SDGs):

Um Mandatsträger und die interessierten Personenkreise für das Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren soll das Themenfeld „Sustainable Development Goals (SDGs) in den Vorbericht aufgenommen werden.

Das Thema SDG ist bei uns in Arbeit. Eine erste Bestandsaufnahme hat im vergangenen Jahr stattgefunden, eine Nachhaltigkeitsstrategie wird in den kommenden Monaten erarbeitet.

Im Rahmen der SAP / HANA Einführung werden die Produkte den SDGs zugeordnet (s. auch Produktbuch Plus des Landes Hessen). Die Darstellung der Thematik im Vorbericht wird geprüft.

Die hessischen Kommunen haben nahezu vollständig einen Vorbericht gemäß §6 GemHVO erstellt. Sie sind dabei hinsichtlich der Pflichtbestandteile und darüber hinaus der faktisch notwendigen Informationen hinter ihren Möglichkeiten geblieben.

Der Vorbericht ist aus Sicht der Überörtliche Prüfung ein bedeutendes Instrument der Informationsbereitstellung. Die Überörtliche Prüfung fordert die Kommunen auf, die Empfehlungen umzusetzen.

Mit den aus der 239. Vergleichenden Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ gewonnenen Erkenntnissen wurde ein Leitfaden erarbeitet. Der Leitfaden soll als Unterstützung und Impulsgeber verstanden werden.

Nach § 6 Abs. 1 ÜPKKG ist der Schlussbericht mit dem Anschreiben und seinen Anlagen möglichst zeitnah der Stadtverordnetenversammlung und jeder ihrer Fraktionen bekannt zu geben.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

in Vertretung

Dr. Becher
Stadträtin